

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Lt. Verteiler

Auskunft erteilt
Herr Slopinski
Zimmer 509
T: +49(0)421 361 15028
F: +49(0)421 496 15028

E-Mail:
stephan.slopinski@wuh.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen 027
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 27.04.2015

Rundschreiben Nr. 02/2015

Einrichtung einer Service- und Koordinierungsstelle für Bauvergaben

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 21.04.2015 hat der Senat die Bremische Verordnung über die Organisation von Bauvergaben durch die zentrale Service- und Koordinierungsstelle (BremBauvergabeV) beschlossen. Die Rechtsverordnung sieht die Einrichtung einer zentralen Stelle vor, welche die Aufgabe hat, „das Vergabewesen überschaubar zu gestalten, das Vergabeverfahren so zu gestalten, dass mittlere Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen können und das Vorgehen der öffentlichen Auftraggeber so weit wie möglich zu vereinheitlichen“ (§ 3 Abs. 2 BremBauvergabeV). Um diese Ziele zu erreichen, hat die zentrale Service- und Koordinierungsstelle die Möglichkeit, gegenüber den öffentlichen Auftraggebern in Bremen und Bremerhaven verbindliche Vorschriften zu erlassen, die sowohl die Form und die Ausgestaltung des Vergabeverfahrens als auch Vertragsbedingungen betreffen können¹. Fallbezogen kann die zentrale Service- und Koordinierungsstelle zudem eine beratende Funktion ausüben und für konkrete Fragestellungen auch Empfehlungen aussprechen.

¹ Für einen Übergangszeitraum von zwei Jahren haben diese Vorschriften für Aktiengesellschaften nur empfehlenden Charakter.

Nach der Beschlussfassung des Senats in der vergangenen Woche wird die zentrale Service- und Koordinierungsstelle nun zunächst eingerichtet und ausgestattet werden. Im Anschluss ist eine Sichtung der gängigen Vergabepraxis nach zuvor festgelegten Schwerpunkten vorgesehen. Die zentrale Service- und Koordinierungsstelle hofft dabei von den Erfahrungen der mit der Vergabe von Bauaufträgen befassten Kolleginnen und Kollegen zu profitieren und strebt eine enge Zusammenarbeit an. Außerdem ist ein regelmäßiger Austausch mit den Projektverantwortlichen für die eVergabe vorgesehen.

Die Bremische Bauvergabeverordnung und den zugehörigen Begründungstext habe ich diesem Rundschreiben als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Slopinski